

tenau. In den folgenden Bänden befinden sich nur Gerichtsakten der Offizialität.

A. KLERUS

Ein Streit entsteht am 27.11.1613 zwischen der Abtei Gengenbach und Zell am Harmersbach, die Pfarrei Biberach belangend; es stellt sich die Frage, ob der Abt dort einen selbstständigen Seelsorger erhalten soll (G 6303, 77). Die Sache wird am 19.02.1614 gründlich untersucht. Beide Parteien schicken Vertreter nach Molsheim:

- Oswaldus Reiffle und Joannes Nortmaÿr (Nortmeyer) auf der Seite des Abtes,
- Joannes Ysenman, senator, und Johann Caspar Vogler, Stadtschreiber (*prothoscriba*), im Namen des Magistrats von Zell.

Alte Verträge werden vorgelegt, nämlich:

- „ein alter Vertrag H signirt de Anno 1551,
- Original und Haupt Vertrag ... de Anno 1605“.

Schließlich wird der Vertrag von 1605 als ungültig erklärt: „rescindendam, cassandam et nullam declarandam esse“. Dem Abt wird befohlen, ohne zu zögern, einen Kaplan einzustellen: „ut absque mora capellanum ut ordinario admissio parochio in Zell jungat, qui honeste alatur, ut possit in omnibus parochio in tota parochia assistere, potissimum autem Biberacensibus seruire...“. Die Einwohner von Zell sollen mit allen friedlich leben: „Interim monendi et Zellenses ut pacifice cum omnibus vivant“ (Ibid., 96). Schon am 21. März präsentiert der Abt Johannes Bub für diese Stelle (Ibid., 111).

Bei der Kirchenvisitation in Offenburg wurde seitens der Stadt das Problem des Gerners und der darauf bestehenden Kaplanei (Michaelskapelle, neben dem Ölberg) angesprochen. Am 20.06.1615 wird die Sache im bischöflichen Rat examiniert: „quid juris, ratione ossorii & capellaniae super aedificatae“ (G 6303, 185).

Nach dem Ableben von Christian Furst meldet der Erzpriester von Ettenheim, dass die Herren von Fürstenberg die Rechte des Bistums, das Erbe der Priester betreffend, nicht anerkennen wollten (G 6303, 184 vo). Darum werden Laurentius Sichler und Johannes Hirsch am 04.11.1615 nur angenommen und nicht investiert (Ibid., 202).

In einem Streit zwischen der Abtei Gengenbach und der Stadt Rottweil wegen des Zehnten erhält der bischöfliche Rat Briefe